

Reha-Management BK bei der BGHM

Wo stehen wir?

Was ist uns wichtig?

Potsdamer BK-Tage

09. Juni 2018

DGUV-RS 0155/2015 vom 13.04.2015



2 Definition und Ziele des Reha-Managements BK

Ziel von RM BK ist es, in komplexen Fällen von Berufskrankheiten durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen der **Gefahr, dass eine Berufskrankheit entsteht, sich verschlimmert** oder wiederauflebt, mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken und eine zeitnahe und **dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung** sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen die UV-Träger insbesondere auf

- persönliche, bedarfsorientierte und professionelle Beratung und Betreuung
- zielorientierte Steuerung und Koordination des Maßnahmenkatalogs gemäß § 3 BKV und der Heilverfahren **gemeinsam mit den Versicherten** und Angehörigen, **Präventionsdiensten, betriebs- und werksärztlichen Diensten**, behandelnden Ärzten oder Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen sowie Arbeitgebern

3 Fallauswahl

Grundsätze der Fallauswahl

Grundsätzlich und in der überwiegenden Anzahl der BK-Fälle sowie im Rahmen von § 3 Abs. 1 BKV erfolgt die Entscheidung über Art und Umfang geeigneter Maßnahmen durch die Sachbearbeitung.

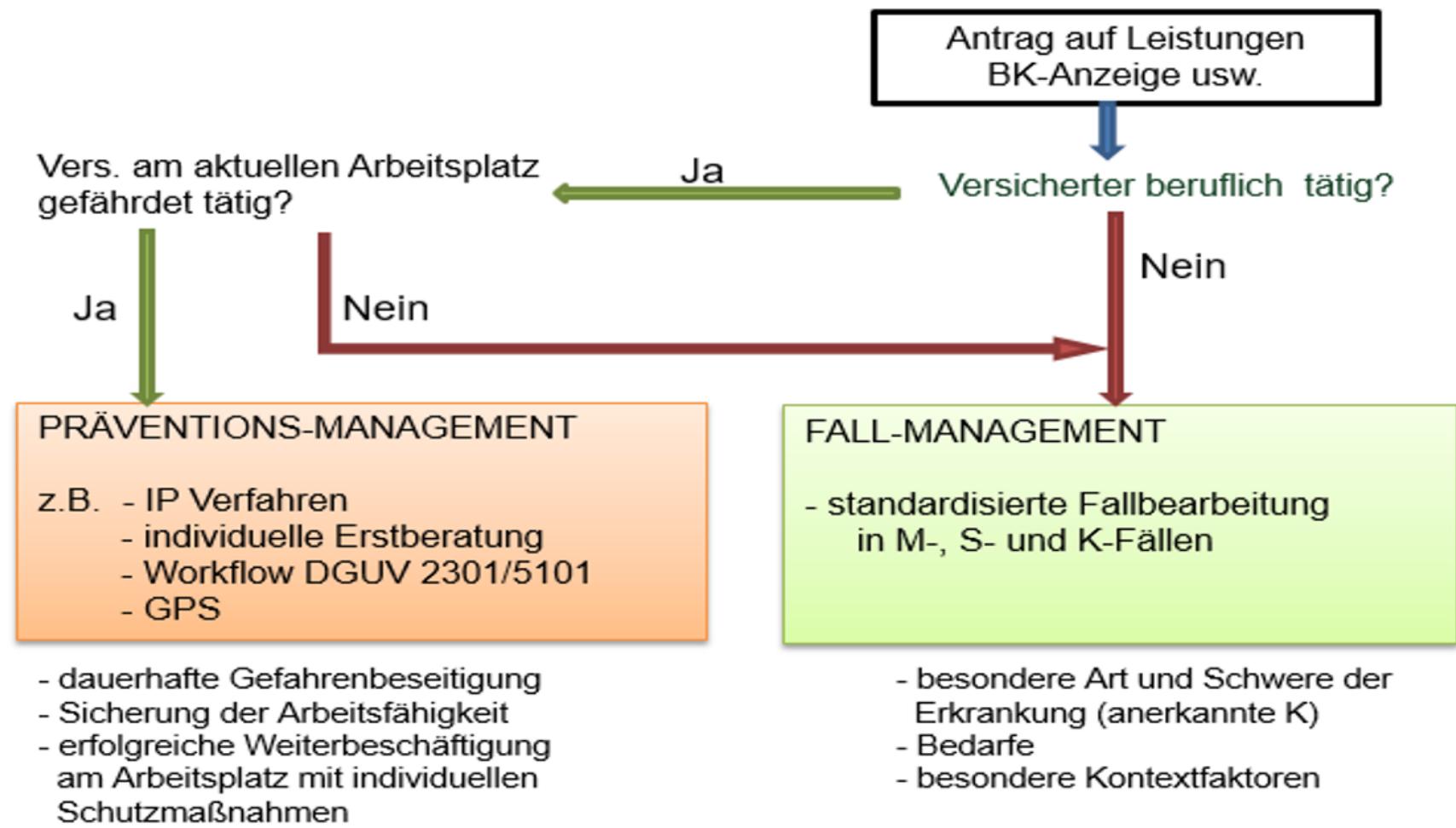
Das **RM BK** bezieht sich als spezialisierte Form der Sachbearbeitung vertieft auf folgende **Schwerpunkte**:

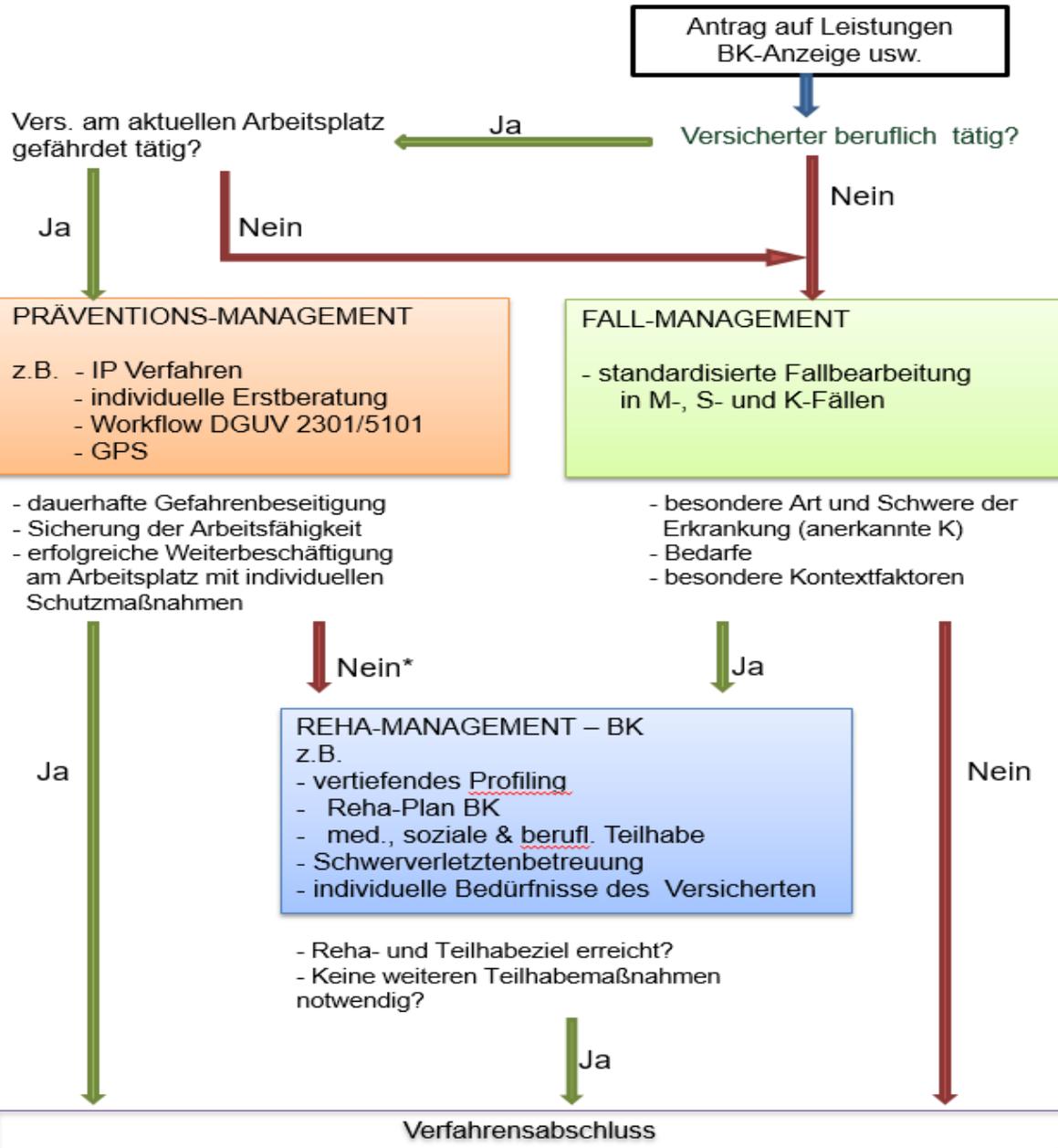
- **Sicherung der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitsplatzes**
- Art und Schwere der Erkrankung
- Ausschöpfung des Rehabilitationspotentials

Probleme/Herausforderungen

- heterogenes BK-Geschehen bei den Trägern
- Branchen abhängige Gefahren
- überwiegend fehlende Netzwerke
- fehlende Verfahren
- geringe regionale Fallzahlen

3 – Phasen – Modell RM BK (BGHM)





Präventions-Management

Was sind IP-Verfahren?

Individualprävention

- Haut
- Lärm
- Atemwege
- Muskel-Skelett-Erkrankungen

Individuelle Erstberatung Haut + Lärm

Jeder Versicherte wird individuell am Arbeitsplatz betreut. Dabei wird unter Ausschöpfung der betrieblichen Möglichkeiten zum TOP-Prinzip beraten und ggf. individuell erforderliche PSA erprobt. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase ergeht ein Empfehlungsschreiben zur weiteren PSA-Versorgung an den Arbeitgeber.

	BK 5101	BK 2301
2015	2.104	1.755
2016	1.982	1.981
2017*	1.497	1.393

BK 5101 + BK 2301

Die persönlichen Beratung soll innerhalb von acht Wochen erfolgen. Eine sich anschließende Erprobung individueller Maßnahmen soll möglichst innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sein. Ggf. verlängert sich die Erprobungsphase, weil ergänzende oder neue Maßnahmen erprobt werden.

Zeigen die Mittel der Sekundärprävention keinen ausreichenden Erfolg, wird das Reha-Management BK zur individuellen Betreuung und Begleitung eingeschaltet, was mit weitergehenden Maßnahmen, z.B. Tertiärprävention, Tinnitusrehabilitation, LTA etc. die Rehabilitation und Teilhabe sichert.

Individuelle Erstberatung bei Atemwegserkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems

„Liegen **konkrete Anhaltspunkte für eine berufsbedingte Atemwegserkrankung** vor, werden die zuständigen BK-Ermittler und BK-Ermittlerinnen mit der Durchführung von IP Atemwegen beauftragt.“

(Handlungsanleitung der BGHM)



Vorab medizinische Abklärung erforderlich!!!

Atemwegssprechstunde + Orthopädische Sprechstunde

Zielsetzung aus Sicht der BGHM:

1. Aufklärung, Beratung, Bedarfsfeststellung
2. Diagnosesicherung (Besteht eine Listenerkrankung?)
3. Kausalitätbetrachtung, v.a. i.S. des § 3 BKV
4. Individualprävention

Zielsetzung aus Sicht der Versicherten:

1. Aufklärung, Beratung, Transparenz
2. Ärztliche Zweitmeinung
3. persönlich angehört werden mit eigener Prognose
4. schnelle Reaktion der BGHM

Bundesteilhabegesetz + SGB IX

Auftrag an alle Reha-Träger

- umfassende Ermittlung des Reha-Bedarfs unabhängig der eigenen Zuständigkeit
- Feststellung des Reha-Bedarfs oder Weiterleitung als Reha-Antrages an zuständigen Sozialversicherungsträger
- schnelle Leistungsgewährung



Die Sprechstunden helfen, diesen Auftrag zu erfüllen.

Beteiligte:

- Versicherter/ Versicherte
- Arzt/ Ärztin
- BK-Manager (Reha-Manager)
- ggf. bei Atemwegserkrankungen die Prävention

Einrichtungen:

- niedergelassene Arztpraxen
- KUV-Einrichtungen
- Reha-Kliniken



Ablauf einer Sprechstunde

- Vorbereitung:
 - Profiling-Telefonat mit Einladung in Sprechstunde
 - Einholung von Vorbefunden
- Ablauf:
 - Anamnesegespräch (med. + Exposition)
 - Untersuchung
 - Auswertung der Befunde
 - Ermittlung von ggf. Reha-Bedarf
 - Entscheidung über § 3 BKV, soweit möglich
 - Absprache und Vereinbarung über einzuleitende Maßnahmen, insbesondere **Individualprävention**
 - und / oder Vereinbarung über das weitere Verfahren

Individuelle Erstberatung bei Atemwegserkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems

Es gilt auch hier das TOP-Prinzip. Nur wenn keine ausreichenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden können, wird die Ausstattung der Versicherten mit PSA geprüft und ggf. erprobt.

Die Erstberatung soll innerhalb von 8 Wochen erfolgen und die Erprobungsphase dann nach 180 Tagen abgeschlossen sein.

Bei Scheitern weiteres Tätigwerden des Reha-Management BK!!!

Das § 3 Verfahren bleibt Hauptaugenmerk.

Ausfluss der Sprechstunden

- Begleitung der § 3 Maßnahme medizinisch durch Sachbearbeitung
- individuelle Beratung am Arbeitsplatz
- Umsetzung von § 3 Maßnahmen im Betrieb
- bei Scheitern:
 - LTA im BK-Betrieb
 - oder weiterführende Maßnahmen

Erstberatungen IP Atemwege am Arbeitsplatz

2016 = 121

bis September 2017 = 96

Screening als Instrument für den Einstieg in das Reha-Management bei Berufskrankheiten (DGUV-RS 0207/2017)

Besonders geeignet im **Fall-Management**, wenn die Versicherten nicht mehr im Berufsleben stehen.

Kontextfaktoren treten häufig erst im Verlauf der BK-Verfahren ein oder können dann erst erkannt werden.

Screening-Fragebogen:

- Gesundheit
- Behandlung
- berufliches Umfeld
- Persönlichkeit + Situation
- soziales Umfeld

Fazit

- Reha-Management BK bedeutet Sicherstellung der gesamten Teilhabe Berufserkrankter, insbesondere des Arbeitsplatzes
- BK 5101 + BK 2301 Beratung **aller** Versicherten **am Arbeitsplatz**, sollte die Individualprävention scheitern wird das Reha-Management eingeschaltet
- BK **Atemwege** und BK **MSE** persönliche Beratung in der **Sprechstunde**, bei § 3 BKV Durchführung einer Individualprävention am Arbeitsplatz und ggf. Einleitung von medizinischen Maßnahmen
- Sprechstunden helfen uns, die Forderungen aus dem BTHG zu erfüllen und frühzeitig die Fallauswahl für das Reha-Management zu treffen